



Beschwerdezentrum • Moltkestr. 30 • 79098 Freiburg

Einschreiben
Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
Postfach 7571

3001 Bern

20. 9. 2005

Redaktionsadresse:
Moltkestr. 30
D-79098 Freiburg
Tel.: 0761 – 400 308

Fax: 089 – 1488 244 418
E-Mail: niehenke@beschwerdezentrum.de

Strafanzeige gegen Matthias Aebi, Leumberg, 3472 Wynigen (Verdächtiger)

Vorfall mit Gewaltandrohung und Beleidigung am 2. 9. 2005 in Wynigen
(Dokumentiert durch ein Handyfoto und eine Videoaufzeichnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Person ist Ihnen vielleicht aus den Medien (FACTS oder Aeschbacher etc.) als 'Der Nacktläufer vom Emmental' bekannt, falls nicht, hier zwei Links:

<http://www.waldfkk.de/Bilder&Grafiken/factsbericht.jpg> und
<http://www.waldfkk.de/Videoclips/Aeschbacher.htm>

Ich bin auch in diesem Sommer ab und zu mit Videokamera im Emmental nackt unterwegs gewesen, um die Reaktionen in der Bevölkerung auf nackte Menschen außerhalb der ausgewiesenen FKK-Zonen zu dokumentieren. Es sei angemerkt, dass die Bevölkerung fast ausnahmslos neutral oder positiv auf solche Auftritte reagiert; siehe dazu die Dokumentation 'Die lustigen alten Damen von Huttwil' aus dem Jahre 2004 unter <http://niehenke.de/fkk/anyboard/archive/12272.html> . Und dies zu dokumentieren ist (unter anderem) meine Absicht.

Immer wieder kommt es allerdings zu mehr oder weniger gewalttätiger Selbstjustiz durch einzelne Schweizer Bürger. Ein Verfahren gegen einen Herrn Hans-Rudolf Hadorn aus Dürrenroth ist seit mehr als einem Jahr anhängig (meine Anzeige wegen Nötigung und Beleidigung wurde an das Untersuchungsrichteramt II in Burgdorf weiter geleitet, wird aber offenbar nicht weiter bearbeitet, denn ich habe nichts mehr davon gehört).

Eines möchte ich der Ordnung halber auch erwähnen: Am 4. Juli dieses Jahres wurde ich (erstmalig in der Schweiz) für einen nackten Spaziergang in der Nähe von Herzogenbuchsee vom Gericht in Aarwangen unter Vorsitz von Richter Aebi zu einer Buße von Fr. 30,- verurteilt. Das Urteil ist allerdings noch nichts rechtskräftig (Appellation meinerseits). Es steht also dahin, ob meine 'Nacktpaziergänge' evtl. eine Ordnungswidrigkeit ('unanständiges Benehmen') darstellen.

Nun kam es anlässlich eines Spaziergangs in Wynigen erneut zu einem Zwischenfall, bei dem mir ein junger Mann, bei dem es sich nach meinen

Bankverbindung:
Kto 412046200
Dresdner Bank Freiburg
(BLZ 680 800 30)
Kontoinhaber:

Ermittlungen um Matthias Aebi (siehe oben und siehe Foto weiter unten) handelt, Gewalt androhte und mich anlässlich eines Videointerviews als 'schwule Sau' beschimpfte. Dass es sich um Matthias Aebi wirklich handelt, ergibt sich auch daraus, dass ich einen (eingeschriebenen) Brief an diese Adresse geschrieben habe und Gelgenheit gegeben habe, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Wäre Matthias Aebi nicht die von mir verdächtige Person, dann hätte er auf diesen Brief mit einem entsprechenden Hinweis antworten müssen, denn immerhin wird sein Name im Internet im Zusammenhang mit diesen beiden Straftaten öffentlich in Verbindung gebracht.

Ich bin Psychotherapeut und habe selbstverständlich Verständnis dafür, dass ein aufgebrachter junger Mann sich evtl. mal im Affekt im Ton vergreifen kann. Daher habe ich ihm in dem erwähnten Brief angeboten, auf eine Strafanzeige zu verzichten, wenn er sich mir gegenüber entschuldigt. Von dieser Möglichkeit will der junge Mann aber offenbar keinen Gebrauch machen, so dass ich es angemessen finde, seinen Übergriff (Gewaltandrohung) und seine Beleidigung nun strafrechtlich verfolgen zu lassen. Mir geht es dabei auch um etwas Grundsätzliches, nämlich darum, den wenigen zur Selbstjustiz neigenden Bauern hier im Emmental deutlich zu machen, dass sie sich an die Gesetze zu halten haben und dass derartige Selbstjustiz seitens der Justiz nicht geduldet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Niehenke
Editor

